



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Ordnungsamt

Fahrpersonalrecht

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Durchführung von Betriebskontrollen nach der Richtlinie 88/599/EWG, (EG) 561/2006 und 3821/85, § 20 Fahrpersonalverordnung, § 21a Arbeitszeitgesetz, § 4 Fahrpersonalgesetz, Artikel 35 Absatz 2, Artikel 37 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 und § 2 Fahrpersonalverordnung.

→ Die Daten werden durch das Ordnungsamt beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen können Ihre Daten weitergegeben werden?

Fachämter im Haus (Kreispolizeibehörde, Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Veterinäramt, Forstamt, Sozialamt, Jugendamt, Vollstreckung) Landratsämter, Zulassungsstellen, Gewerbezentralregister, Fahreignungsregister, Rechtsanwälte, Amtsgerichte, Hauptzollämter, Polizei, VU-Dat.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten einschließlich der vorhandenen Dokumentationen werden längstens 10 Jahre nach Abschluss der Maßnahmen oder der Durchführung einer Untersuchung aufbewahrt.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Andernfalls müssen Sie mir der Anordnung eines Bußgeldes rechnen.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).

- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
 Ordnungsamt
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim
 Tel.: 07321/321-0
 E-Mail unter
Bußgeldstelle@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
 Datenschutzbeauftragte
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim
 Tel.: 07321/321-2254
 E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
 und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
 Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
 Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
 Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
 E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
 Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de